

**Änderung der Zweckvereinbarung
über die Durchführung der Notfallrettung mittels Notarzteinsetzfahrzeug und
Rettungstransportwagen im Landkreis Wittenberg**

Der Landkreis Wittenberg
vertreten durch den
Landrat
Breitscheidstr. 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

und die

Stadt Dessau-Roßlau
vertreten durch den
Oberbürgermeister
Zerbster Str. 4
06844 Dessau-Roßlau

beschließen gemäß § 4 Ziffer 1 der Zweckvereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung mittels Notarzteinsetzfahrzeug und Rettungstransportwagen im Landkreis Wittenberg, unterzeichnet am 8.Oktober und 14.November 2007, beschlossen durch den Stadtrat der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau am 19.September 2007 und durch den Kreistag des Landkreises Wittenberg am 12.November 2007 sowie genehmigt durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 15.Januar 2008, folgende Änderung der Zweckvereinbarung.

1. Die Anlage gemäß § 1 Ziffer 1 und 4 der Zweckvereinbarung zur „Übersicht der Gemeinden und Ortsteile des Landkreises Wittenberg, in denen die Fahrzeuge der Notfallrettung – Standort Roßlau – zum Einsatz kommen“ wird wie folgt neu gefasst.
2. Die Änderung der Anlage der Zweckvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

Stadt Dessau-Roßlau,

Landkreis Wittenberg,

Klemens Koschig
Der Oberbürgermeister

Siegel

Jürgen Dannenberg
Der Landrat

Siegel